

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

02.04.08
VI B1/Protlsk_2008-03-31.doc

- Ferienausschuss -

Protokoll Nr. 5/08

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
31. März 2008 von 14.15 Uhr bis 16.40 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Frau Dr. Huberty (entschuldigt), Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa, Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Schneider (Stellv.), Herr Schulze (entschuldigt), Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Ruf (stellvertr. FrB)
Frau Dr. Walter (VIAbtLkomm)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I)
Frau Dr. Rößler (ZE Sprachenzentrum)
TOP 5: Frau Prof. Adamowsky, Herr Gießmann, Herr Prof. Kassung. (PhilFakIII)
TOP 6: Herr Dr. Otto (MatNatI)
TOP 7: Herr Dr. Droge, Herr Prof. Hautsch (WiwiFak)
TOP 8: Frau Dr. Ohlbrecht, Frau Dr. Wachtel (PhilFakIV)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)
Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt. VI)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 10.03.08 wird bestätigt.

3. Information

Herr Lippa problematisiert, dass das Institut für Geographie erneut Studierende in einem Schreiben aufgefordert habe, Funktionsstörungenbescheinigungen für das unentschuldigte Fehlen an einer Prüfung vorzulegen. Darüber hinaus müsse bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ein amtsärztliches Attest eingereicht werden. Herr Baeckmann verweist auf das Gutachten der Rechtsstelle, das in einigen Punkten von der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten abweicht. Herr Lippa stellt fest, dass die LSK in der Sitzung am 21.4.08 die vorliegenden Gutachten beraten und zur Frage der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit abschließend Stellung nehmen wird.

Herr Prof. Nagel informiert über ein Gespräch mit dem studentischen Personalrat zur Frage der Beschäftigungszeiten von Tutoren. Da noch keine Einigung erreicht werden konnte, ist weiter zur Lösung des Problems zu beraten.

4. Vorberatung zum Studienangebot für das Akademische Jahr 2008/09

Frau Dr. Walter erläutert die Vorlage zum Studienangebot für das Akademische Jahr 2008/09. Sie erklärt, dass es sich derzeit noch um einen Entwurf zur Information handele. Es seien Änderungswünsche der Fächer zu erwarten, die vor der Beschlussfassung in der LSK eingearbeitet werden. Noch nicht abschließend geklärt sei der Beginn der geplanten Studiengänge Statistik und Rehabilitationspädagogik zum WS 08/09. Diese können nur unter der Voraussetzung des Einrichtungsbeschlusses im April für das Studienangebot berücksichtigt werden. Herr Baeckmann merkt an, dass in den Fächern Mathematik und Informatik noch nicht abschließend geklärt sei, ob der kleine Lehr-

amts-Master angeboten werde. Dazu sei noch das Votum der GK Lehramt abzuwarten. Frau Dr. Walter ergänzt, dass diese Frage auch die Evangelische Theologie betrifft. Auf Nachfrage von Herrn Schneider, ob die Zulassung für das 2. Fach im Lehramts-Master immer frei sei, erklärt Herr Baeckmann, dass die Entscheidung zur Zulassung generell über das 1. Fach zu treffen ist. Herr Held weist darauf hin, dass in den meisten Masterstudiengängen Plätze frei geblieben sind und fragt nach, aus welchen Gründen für alle Fächer ein NC festgelegt wird. Frau Dr. Walter erklärt, dass schwer einzuschätzen sei, wie sich die Bewerberlage entwickelt. Da die Fächer auch noch auslaufende Studiengänge anbieten müssen, seien kalkulierbare Verhältnisse erforderlich. Herr Schneider weist darauf hin, dass im Bachelorstudium Biologie (Monostudiengang) in der Spalte „Höhere Fachsemester“ noch entsprechende Angaben zu ergänzen sind. Abschließend stellt Herr Prof. Schlaeger fest, dass die Vorlage am 21.4.08 der LSK zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft, zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Gießmann erläutert, dass die Änderungsvorschläge der LSK und die Beschreibung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den konsekutiven Masterstudiengang am Institut noch einmal beraten wurden. Die Modulbeschreibungen wurden hinsichtlich der Lern- und Qualifikationsziele überarbeitet. Herr Prof. Schlaeger stellt fest, dass die Modulbeschreibungen nunmehr lesbarer und für Studierende besser nachvollziehbar seien. Herr Roßmann hebt die gut ausgearbeiteten Modulbeschreibungen und Ordnungen positiv hervor.

Beschlussantrag 15/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 16/2008

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung, die Studienordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft zustimmend zur Kenntnis
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

6. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Physik, zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Dr. Otto erläutert das Konzept für den konsekutiven Masterstudiengang Physik und beantwortet die Nachfragen. Die LSK-Mitglieder regen an, die folgenden Punkte zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzunehmen:

Zugangs- und Zulassungsregeln:

Herr Held und Herr Roßmann hinterfragen die geplanten Auswahlgespräche als Zulassungskriterium, wenn damit keine Vorauswahl der Bewerber stattfinden soll. Herr Dr. Otto führt aus, dass es sich um ein sehr spezielles Ausbildungsprogramm mit bestimmten Spezialrichtungen handele. Durch die Auswahlgespräche soll für die Bewerber und das Institut eine Orientierung ermöglicht werden. Insbesondere Bewerber von Fachhochschulen können frühzeitig auf die Studieninhalte hingewiesen werden, so dass ggf. einer falschen Orientierung entgegen gewirkt werden kann. Herr Prof. Schlaeger empfiehlt, die Auswahlgespräche zunächst nur bis zur Akkreditierung anzubieten und dann eine Überprüfung der Ergebnisse vorzunehmen.

Herr Held regt an, die Auswahlgespräche als Zulassungskriterium zu streichen und stattdessen im Vorfeld des Studiums entsprechende Beratungs- und Informationsangebote für die Bewerber zur Verfügung zu stellen.

Modulbeschreibungen:

- P22.1: Auf Nachfrage von Herrn Lipa erläutert Herr Dr. Otto die Anforderung der aktiven Teilnahme an den Vor- und Nachbesprechungen der Programmierprojekte. Er erklärt, dass damit keine zusätzliche Arbeitsleistung verbunden sei, die aktive Beteiligung der Studierenden in dieser Lehrveranstaltung jedoch vorausgesetzt wird.
- P23.3.2a: In Übereinstimmung mit den anderen Modulbeschreibungen ist bei der Lehrveranstaltung „Dynamische Systeme“ die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung zu streichen.

- P23.4.1: Da es sich bei der Bearbeitung der Übungsaufgaben um keine Vorleistung der Modulabschlussprüfung handelt, besteht Einvernehmen das Wort „erfolgreiche“ vor Bearbeitung durchgängig zu streichen.
- Alle Module: Auf Nachfrage von Herrn Lippa, warum für die Modulabschlussprüfungen keine gesonderten SP ausgewiesen werden, erklärt Herr Dr. Otto, dass die Übungen der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen dienen und der entsprechende work load enthalten ist.

Das Fach wird gebeten, die Hinweise der LSK zu prüfen. Die Beschlussfassung wird für die LSK-Sitzung am 21.4.08 geplant.

7. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Statistik, zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Prof. Hautsch erläutert das Konzept des geplanten fakultäts- und universitätsübergreifenden Masterstudiengangs Statistik. An dem Studienangebot beteiligen sich die FU, TU, Medizinische Fakultät, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der HU und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II der HU. Die Federführung für den Studiengang werde von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU übernommen. Es handele sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der auf einem ersten Hochschulabschluss in einem Studiengang mit quantitativer Ausrichtung, wie z.B. Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, Informatik oder Mathematik aufbaut. Herr Prof. Hautsch führt weiter aus, dass die Bedeutung quantitativer Verfahren in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften stetig wächst und dass von Seiten der Studierenden und der Wirtschaft eine klare Nachfrage gegeben sei. Für das Studienangebot werde auf die vorhandenen Lehrveranstaltungen zurück gegriffen und keine zusätzliche Kapazität in der Lehre gebunden. Er informiert über die Studienziele sowie die Studienstruktur des Studiengangs und betont, dass die Studien- und Prüfungsordnung eng an den Musterordnungen der HU orientiert sei. Zusätzliche, für einen gemeinsamen Studiengang erforderliche Regelungen, wurden in einigen Paragraphen ergänzt.

Herr Prof. Schlaeger fragt nach, wie der Abstimmungsprozess und der Gremienweg in den beteiligten Universitäten gesichert sei. Herr Prof. Nagel betont, dass vor der Einreichung in die Akademischen Senate der Universitäten eine Abstimmung erfolgen und in der GK Einvernehmen herrschen muss. Frau Dr. Walter erklärt, dass die LSK den Beschluss zur Einrichtung des Studiengangs und zu den Ordnungen erst dann fassen kann, wenn der Beschluss der GK vorliegt. Vorher ist noch das Votum der LSK der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU zu den Ordnungen und das Ergebnis der Prüfung der anderen Universitäten einzuholen.

Frau Dr. Walter verweist darauf, dass die Fakultät eindeutig klären und dauerhaft sicherstellen muss, dass die HU als federführende Universität die Prüfungsverwaltung übernimmt. Prof. Hautsch berichtet, dass die Prüfungsverwaltung durch eine ½ Sekretariatsstelle am Lehrstuhl für Ökonometrie übernommen wird. Eine Abstimmung mit Herrn Kuhring sei dazu erfolgt. Frau Dr. Walter betont, dass die Ansiedlung der Prüfungsverwaltung im Prüfungsamt der Fakultätsverwaltung und nicht am Lehrstuhl erfolgen muss. Sie empfiehlt außerdem, sich in dieser Angelegenheit mit dem Referat Prüfungsservice abzustimmen. Eine diesbezügliche Klärung sei vor der Beschlussfassung zum Studiengang in der LSK zwingend erforderlich.

Zu den Zugangs- und Zulassungsregeln:

Herr Held regt an, die Festlegungen zu den Zulassungskriterien zu überdenken und erläutert seine Auffassung, dass entsprechend des BerLHZG ein weiteres Kriterium dazukommen müsse. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, ob es sich nicht eher um einen nicht-konsekutiven Master handelt.

Herr Schneider merkt an, dass der Zugang zum Masterstudiengang einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erfordert. Das Vordiplom zzgl. 60 SP aus dem Diplomhauptstudium sei als Zugangsvoraussetzung rechtlich nicht haltbar.

Herr Baeckmann erläutert die Zulassungsregelungen und erklärt, dass sie vom BerLHZG noch gedeckt seien.

Zur Prüfungsordnung:

§ 5 Abs. 1: Auf Nachfrage von Herrn Roßmann begründet Herr Prof. Hautsch die Anwendung von Multiple-Choice-Fragen. Dieses Verfahren betreffe nur einzelne Aufgabengebiete innerhalb einer Klausur und solle mehr Flexibilität ermöglichen.

§ 7: Herr Roßmann betont, dass im Hinblick auf die Verbesserung der Internationalisierung des Studienangebots die Regelungen zur Sprache in den Prüfungen positiv hervorzuheben seien.

Zur Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen:

Herr Dr. Droge beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder :

- zur Umsetzung des Kompetenzziels „Förderung der Teamarbeit“ und zur Arbeit in Gruppen,

- zur Bildung der Note der Modulabschlussprüfung im Modul Zeitreihenökonomie,
- zur stark variierenden Anzahl der Studienpunkte in den Modulen,
- zum Erfordernis der Zustimmung des Prüfungsausschusses bei Wahl des Kurses „Elementare Wahrscheinlichkeitstheorie“.

Auf die Kritik zur variierenden Anzahl der Studienpunkte in den Modulen antwortet Herr Prof. Hautsch, dass diese in den unterschiedlichen SP-Umfängen der Lehrveranstaltungen und Module an den beteiligten Universitäten begründet liege. Die geplante Modulstruktur sei erforderlich, um das Studium flexibler gestalten zu können und thematisch sinnvolle Module anzubieten. Je nach den Voraussetzungen, die die Studierenden mitbringen, könnten in einem Modul auch mehrere Schwerpunkte gesetzt werden.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Prof. Schlaeger fest, dass der Antrag auf Einrichtung des Studiengangs und die Ordnungen erst nach Vorliegen des Beschlusses der GK und der Abstimmung mit den beteiligten Universitäten zur Beschlussfassung in der LSK vorgesehen werden.

8. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Rehabilitationspädagogik, zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Frau Dr. Ohlbrecht führt aus, dass es sich bei dem neuen Studienangebot um eine Weiterentwicklung des bisherigen Diplomstudiengangs Rehabilitationspädagogik handelt. Das Bachelormonostudium soll zum Wintersemester 2008/09 beginnen. Der darauf aufbauende Masterstudiengang ist derzeit in Planung und soll im Herbst der Fakultät zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie erläutert das Konzept und die vielfältigen Perspektiven, die sich für die Absolventen eröffnen.

Frau Dr. Walter problematisiert, ob die Einrichtung eines Bachelormonostudienganges neben dem polyvalenten Kombinationsstudiengang sinnvoll sei. Der fachwissenschaftliche Masterstudiengang könne auch auf ein Studium der Rehabilitationswissenschaften in Kombination mit einem anderen Zweitfach, beispielsweise Erziehungs- oder Sozialwissenschaften, aufbauen. Die Fakultät wird aufgefordert, im Fall der Einrichtung eines Monostudienganges klarzustellen, dass sich der Kombinationsstudiengang ausschließlich auf das Lehramt bezieht.

Auslandssemester:

Im Zusammenhang mit dem Studienverlaufsplan fragt Herr Prof. Nagel nach, welche Möglichkeiten für Studierende bestehen, ein Auslandssemester ohne Verlängerung der Studienzeit zu absolvieren. Es sei problematisch, dass sich die meisten Module über zwei Semester erstrecken und damit einen Auslandsaufenthalt erschweren. Frau Dr. Wachtel antwortet, dass es möglich sei, das Praktikum und das Modul 13 im Ausland zu absolvieren. Sie erläutert die Schwierigkeiten bei der Anrechenbarkeit von den im Ausland erbrachten Leistungen. So gäbe es beispielsweise in Schweden kaum Studienangebote, die für ein Bachelorstudium angerechnet werden können. Herr Held betont, dass sich die Anerkennung von Modulen weniger auf die Inhalte, sondern vielmehr auf die erworbenen Kompetenzen beziehen sollte. Dementsprechend sei die Anerkennungspraxis am Institut zu hinterfragen. Frau Dr. Wachtel sagt zu, noch einmal zu überprüfen, ob bestimmte Module auch in einem Semester studiert werden können, um im 4. oder 5. Semester ein Auslandssemester zu ermöglichen. Herr Prof. Schlaeger regt an, einen WP-Bereich auszuweisen, für den die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen einfacher möglich ist.

Modulbeschreibungen:

- Auf Nachfrage von Frau Dr. Walter zum Modul 2 „Medizinische Grundlagen“ informiert Frau Dr. Ohlbrecht, dass eine schriftliche Dienstleistungsvereinbarung mit der medizinischen Fakultät noch abgeschlossen werde. Für das Modul 5 „Erziehungswissenschaft“ ist die Klärung mit dem Institut für Erziehungswissenschaften noch nicht abgeschlossen.
- Alle Module: Herr Roßmann und Herr Lippa problematisieren die hohe Anzahl der geforderten Leistungsnachweise, die nicht durch einen entsprechenden work load abgedeckt ist. Es wird daher dringend empfohlen, die Anzahl der Arbeitsleistungen zu reduzieren und nur in einzelnen Seminaren eine Arbeitsleistung festzulegen.
- Modul 8 „Forschungsmethoden“: Auf Nachfrage von Herrn Lippa erklärt Frau Dr. Ohlbrecht, dass es sich bei den Klausuren nicht um Teilprüfungen sondern um unbenotete Arbeitsleistungen handelt.
- BZQ/ Modul „Professionalisierung und Praxis“: Frau Dr. Rößler bittet um Aufnahme der Angebote des Sprachenzentrums, um die Vorbereitung eines Auslandsstudiums zu sichern.
- Modul 2: Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Frau Dr. Ohlbrecht, dass beide Teilprüfungen bestanden sein müssen. Sie sagt zu, dass die Formulierung entsprechend angepasst und auch in der Prüfungsordnung ergänzt wird. Herr Prof. Schlaeger regt an, möglichst keine Teilprüfungen, sondern nur eine Modulabschlussprüfung vorzusehen.

Herr Prof. Nagel weist abschließend darauf hin, dass Tutorien in der Studienordnung nur enthalten sein dürfen, wenn auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.

9. Verschiedenes

Herr Prof. Nagel informiert über eine Tagung des DAAD zu aktuellen Fragen des Bologna-Prozesses am 17.4.08 in Bonn. Ein Thema der Beratung ist die Entwicklung und Akkreditierung von Studiengängen mit Mobilitätsphasen. Er schlägt vor, dass auch ein studentisches Mitglied der LSK an dieser Tagung teilnimmt und bittet um entsprechende Mitteilung an die Geschäftsstelle.

gez.

H. Heyer